

## **Forderungen an eine künftige brandenburgische Landesregierung**

Cottbus, den 21.08.2019. Als von Tagebauen betroffene Lausitzer Bürger erwarten wir von einer neuen brandenburgischen Landesregierung:

Als eines der von der Klimaerwärmung am stärksten betroffenen Bundesländer muss Brandenburg wieder zum Vorreiter im Klimaschutz werden und dazu insbesondere in der Kohlepolitik entschlossene Schritte gehen.

1. Die Landesregierung muss unverzüglich den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd so abändern, dass Teilfeld II nicht mehr in Anspruch genommen wird. Nur mit dieser Planungssicherheit kann der Strukturwandel in Proschim und Welzow überhaupt beginnen!
2. Die Landesregierung muss den Tagebau Jänschwalde mit größerem Abstand zum Ort Taubendorf auslaufen lassen und so auch den Entzug von Grundwasser aus umliegenden Feuchtgebieten minimieren!
3. Konsequenter Klimaschutz in Brandenburg muss am Kraftwerksstandort Jänschwalde beginnen. Eine Außerbetriebnahme Anfang der 2020er Jahre ist dafür unumgänglich. Auch wenn die Verhandlungen hierüber zwischen Bundesregierung und Betreiber geführt werden, bleibt die Landesregierung indirekt beteiligt: Brandenburg darf weder in den Medien noch im Bundesrat den Klimaschutz ausbremsen!
4. Folgekosten der Tagebaue dürfen nicht auf den Steuerzahler abgewälzt werden. Die Landesregierung muss deshalb auch über die mit der LEAG geschlossene Vorsorgevereinbarung hinaus alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die im Unternehmen vorhandenen Mittel des Unternehmens für diesen Zweck zu sichern. Die Datengrundlage der vereinbarten Zweckgesellschaft muss offengelegt werden!
5. Die neue Landesregierung muss Bundesratsinitiativen einbringen oder unterstützen, welche die bergrechtliche Grundabtretung für den Rohstoff Braunkohle abschaffen und die Beweislastumkehr bei Bergschäden auch auf Tagebaue ausdehnen!
6. In Plan- und Genehmigungsverfahren, in denen das Land Brandenburg durch Nachbarländer einbezogen wird, muss es verhindern, dass der Tagebau Nochten (Freistaat Sachsen) Grundwasser auf brandenburgischem Territorium absenkt oder grenzüberschreitende Gewässer chemisch belastet. Gleiches gilt bei Tagebauvorhaben in der Republik Polen!
7. Gelder zur Unterstützung des Strukturwandels dürfen nicht in eine Verlängerung der Nutzung von Braunkohle gesteckt werden, egal in welchem innovativen Mäntelchen sie versteckt wird!
8. Die Landesregierung muss den Wandel auch mit glaubwürdigen Personalentscheidungen verkörpern, statt ihn unter die Kontrolle von Tagebaulobbyisten zu stellen!